



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle
Gymnasien und Kollegs
in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.8 – 5 S 5500 – 6b.114783

München, 17.10.2012
Telefon: 089 2186 2620
Name: Herr Waibel

**Länderübergreifendes Abitur;
Details zur Umsetzung der Übungsklausuren im Herbst 2013**

Anlage: Muster für das Fach Deutsch

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

mit Schreiben vom 27. Februar 2012 (Az. VI.8 – 5 S 5500 – 6.16489) informierte Sie Herr Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle über die Aufnahme gemeinsamer Aufgaben bzw. Aufgabenteile in die schriftliche Abiturprüfung der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in den Ländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Bayern ab dem Schuljahr 2013/14. Die unter Punkt 6 jenes Schreibens angekündigten Hinweise zu den Übungsklausuren im Herbst 2013 erhalten Sie mit diesem Schreiben.

Termine:

Deutsch: 27. September 2013

Englisch: 05. November 2013

Mathematik: 11. Dezember 2013

Allgemeine Hinweise:

Die **im Herbst 2013 zentral gestellten** Übungsklausuren sind teilweise (Mathematik, Englisch) oder ganz (Deutsch) mit den sechs beteiligten Ländern abgestimmt nur **einmalig** und an den gemeinsamen Terminen von **allen Schülerinnen und Schülern der Deutsch-, Mathematik- und Englisch-Kurse des Ausbildungsabschnitts 12/1 der Q12** (Schuljahr 2013/2014) zu bearbeiten (auch von Teilnehmern am AbiBac bzw. an CAS-Kursen). Die Übungsklausuren stellen eine **Übungsmöglichkeit** vor der Abiturprüfung dar und sollen alle Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrkräfte mit den **konkreten Formaten der ländergemeinsamen Aufgabenteile der Abiturprüfung 2014 vertraut machen**. Die Schulen erhalten vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus jeweils eine **komplette Übungsklausur** zur Verfügung gestellt, die im **Umfang** den im jeweiligen Fach **üblichen Vorgaben einer Schulaufgabe** entspricht. Eine Ergänzung mit einer oder mehreren Aufgabenstellungen durch die jeweiligen Kursleiterinnen oder Kursleiter ist nicht erforderlich und auch nicht zulässig. Die **Arbeitszeit** beginnt in allen Ländern **einheitlich jeweils in der ersten Unterrichtsstunde**. Nachdem die Übungsklausuren zusätzlich zur geforderten Schulaufgabe im Ausbildungsabschnitt 12/1 verbindlich vorgegeben werden, wird das erzielte Ergebnis bewertet. **Hinsichtlich der Gewichtung dieser beiden Leistungsnachweise des Ausbildungsabschnitts Q 12/1 erhalten die Schülerinnen und Schüler nach Bekanntgabe beider Noten die Möglichkeit, zu wählen, ob die in diesem Ausbildungsabschnitt abgehaltene Schulaufgabe oder die Übungsklausur als großer Leistungsnachweis in die Notenberechnung eingehen soll. Die nicht gewählte Prüfung zählt als kleiner Leistungsnachweis.** Zur **Korrektur** erhalten die Lehrkräfte jeweils Lösungshinweise in Form eines **Erwartungshorizonts**. Ein Ländervergleich auf der Basis dieser Übungsklausuren findet nicht statt.

Wie mit Schreiben vom 16. April 2012 (Az. VI.8 – 5 S 5500 – 6. 37 139 (I)) bereits bekannt gegeben, sind auf den Internetseiten des ISB unter www.isb.bayern.de → *Gymnasium* → *Fächer* → *[Fach]* → *Materialien* → *Länderübergreifende gemeinsame Aufgabenteile in der Abiturprüfung* Musteraufgaben und weitere Informationen hierzu bereitgestellt. Diese können

den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften als Orientierung dienen.

Weitere Modalitäten bezüglich der Übermittlung und Durchführung der Übungsklausuren werden den Schulleitungen rechtzeitig bekannt gegeben.

Hinweise zur Übungsklausur im Fach Deutsch:

- Die **Arbeitszeit** beträgt **180 Minuten**.
- **Aufgabenformat:** Die Schülerinnen und Schüler wählen aus zwei Aufgaben desselben Typs zur Aufgabenart „**Auswertung eines Sachtexts mit anschließendem Erörterungsauftrag**“ eine Aufgabe selbst aus. Diese Aufgabenart entspricht dem Format V der Abiturprüfung in Bayern (vgl. beigefügtes Muster).
- **Lösungen:** Wie bei der Abiturprüfung erhalten die Lehrkräfte zur Unterstützung bei Korrektur und Bewertung der Schülerarbeiten einen Erwartungshorizont. Er stellt keine Ausweisung verbindlicher Einzelinhalte im Sinne einer Abhakliste für den Korrektor dar. Vielmehr handelt es sich um *Lösungsvorschläge*, die veranschaulichen, welche Aspekte in einer sehr guten Schülerleistung erwartet werden *können* (vgl. auch hierzu das beigefügte Muster).
- **Bewertung:** Die Notenbildung erfolgt gemäß den bewährten Grundsätzen im Fach Deutsch, also nicht durch Addition von Teilleistungen, sondern als Gesamtwürdigung des geschlossenen Aufsatzes.

Hinweise zur Übungsklausur im Fach Mathematik:

- Die **Arbeitszeit** beträgt **90 Minuten**.
- Die gesamte Übungsklausur ist **ohne Hilfsmittel** zu bearbeiten.
- In der Übungsklausur können maximal 40 Bewertungseinheiten (BE) erreicht werden. Auf das Teilgebiet Analysis entfallen 20 BE, auf die Teilgebiete Stochastik und Geometrie jeweils 10 BE.
- 20 BE werden durch Aufgaben des länderübergreifenden gemeinsamen Aufgabenpools aus allen drei Teilgebieten abgedeckt; pro Aufgabe können maximal 5 BE erreicht werden. Diese Aufgaben werden durch das Staatsministerium länderspezifisch ergänzt.

Hinweise zur Übungsklausur im Fach Englisch:

- Die **Arbeitszeit** beträgt abhängig von der Länge des Hörverstehens-
texts ca. **90 Minuten**.
- Als **Hilfsmittel** für die gesamte Prüfung sind ein- und zweisprachige
Wörterbücher zugelassen. Elektronische Wörterbücher dürfen nicht
verwendet werden.
- Die Übungsklausur besteht aus einem zentralen bayerischen Hörver-
stehenstest sowie einer ländergemeinsamen Sprachmittlungsaufgabe
(Deutsch → Englisch) und beginnt landesweit mit dem Hörverstehens-
teil.
 - **Hörverstehen:** Für den Hörverstehensteil, dessen Format sich an
der Gestaltung des Hörverstehensteils in der bayerischen Abiturprü-
fung orientiert, wird den Schulen eine mp3-Datei übermittelt, auf der
analog zur Gestaltung dieses Prüfungsteils in der Abiturprüfung nach
Anweisungen zur Bearbeitung die einzelnen Hördurchgänge sowie
die vorgesehenen Zeitintervalle zur Bearbeitung der Aufgaben und
die Anweisung zum Einstellen der Bearbeitung enthalten sind. Die
zuständige Lehrkraft hat die Datei daher lediglich abzuspielen.
Der Hörverstehensteil der Übungsklausur wird mit 20 BE gewichtet,
detaillierte Angaben über die zu erreichenden Punkte sind analog
zum Hörverstehensteil in der bayerischen Abiturprüfung auf dem von
den Schülerinnen und Schülern auszufüllenden Arbeitsblatt enthal-
ten. Die Vergabe von halben Punkten ist zulässig.
 - **Sprachmittlung:** Nach Abwicklung des Hörverstehensteils erfolgt im
Anschluss die Bearbeitung des Sprachmittlungsteils, für den eine
Bearbeitungszeit von 60 Minuten zur Verfügung steht. In diesem
Prüfungsteil der Übungsklausur sind wie üblich 40 BE zu erreichen
(4/6 BE x 4).
Die Sprachmittlungsaufgabe unterscheidet sich in Umfang und Auf-
gabenstellung nicht von den in der bayerischen Abiturprüfung gege-
benen Formaten.
- **Ermittlung der Gesamtnote:** In der Übungsklausur sind insgesamt 60
BE zu erreichen. Die Umrechnung der Bewertungseinheiten in Noten-

punkte erfolgt gemäß einer dem Erwartungshorizont beigegebenen Tabelle, wobei intern für den Hörverstehensteil ein Schwellenwert von 60 % und für den Sprachmittlungsteil ein Schwellenwert von 50 % angesetzt wird.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben den Oberstufenkoordinatoren und den jeweiligen Fachlehrkräften sowie dem Elternbeirat Ihrer Schule zur Verfügung zu stellen und die Schüler des Ausbildungsabschnittes 11/1 der Qualifikationsphase in geeigneter Weise zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Gremm

Ministerialdirigent